

	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall Teil 3: Festlegungen für Einbruch- und Überfallmeldeanlagen	DIN VDE 0833-3
VDE	Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Vorstand beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter nebenstehenden Nummern in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekannt gegeben worden.	Klassifikation VDE 0833 Teil 3
ICS 13.310 Alarm systems for fire, intrusion and hold-up Part 3: Requirements for intrusion and hold-up alarm systems Mit DIN EN 50131-1 (VDE 0830 Teil 2-1):1999-05 und DIN EN 50131-6 (VDE 0830 Teil 2-6):1999-05 Ersatz für DIN 57833-3 (VDE 0833 Teil 3):1982-08 Siehe Beginn der Gültigkeit Beginn der Gültigkeit Diese Norm gilt ab 1. Mai 2002. Daneben darf DIN 57833-3 (VDE 0833 Teil 3):1982-08 noch bis 30. April 2003 angewendet werden. Fortsetzung Seite 2 bis 29 DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE		

DIN VDE 0833-3 (VDE 0833 Teil 3):2002-05

Änderungen

Gegenüber **DIN 57833-3 (VDE 0833 Teil 3):1982-08** wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der bisherige Abschnitt 3 – Anforderungen und Prüfungen – entfällt.
- b) Der Bereich der Alarmierung wurde umfassender dargestellt.
- c) Festlegungen zur Projektierung wurden aufgenommen.
- d) Die Aufgaben des Betreibers beim Betrieb einer EMA/ÜMA wurden geregelt.

Frühere Ausgaben

DIN 57833 Teil 3 (VDE 0833 Teil 3):1982-08

Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Grundlegende Anforderungen an Bestandteile von Einbruchmeldeanlagen	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Melder	8
4.3 Überwachte Übertragungswege (Primärleitungen)	8
4.4 Einbruchmelderzentrale (EMZ)	8
5 Grundlegende Anforderungen an Bestandteile von Überfallmeldeanlagen (ÜMA) und Teile von EMA, die Überfallalarme bilden	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Melder	9
5.3 Überwachte Übertragungswege (Primärleitungen)	9
5.4 Überfallmelderzentrale (ÜMZ)	10
6 Regeln für das Planen und Errichten von Einbruchmeldeanlagen	10
6.1 Überwachungsmaßnahmen	10
6.1.2 Zusätzliche Anforderungen bei EMA Grad 4 für Sonderobjekte	17
6.2 Alarmierung	17
6.3 Ausführung	19
6.4 Ausführungsunterlagen	24
6.5 Einbau	25
7 Regeln für das Errichten von Überfallmeldeanlagen	26
7.1 Alarmierung	26
7.2 Ausführung	26
7.3 Ausführungsunterlagen	27
7.4 Einbau	27
8 Abnahmeprüfung	27
9 Übergabe an den Betreiber	28
10 Betrieb von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen und Teilen von EMA, die Überfallalarme bilden	28
Anhang A (informativ) Literaturhinweise	29
 Tabelle 1 – Mindestüberwachungsmaßnahmen bei EMA Grad 1	 11
Tabelle 2 – Mindestüberwachungsmaßnahmen bei EMA Grad 2	12
Tabelle 3 – Mindestüberwachungsmaßnahmen bei EMA Grad 3 mit Außenhautüberwachung	13
Tabelle 4 – Mindestüberwachungsmaßnahmen bei EMA Grad 3 mit fallen-/schwerpunktmäßiger Überwachung	14
Tabelle 5 – Mindestüberwachungsmaßnahmen bei EMA Grad 4 mit Außenhautüberwachung	15
Tabelle 6 – Mindestüberwachungsmaßnahmen bei EMA Grad 4 mit fallen-/schwerpunktmäßiger Überwachung	16

Tabelle 7 – Zusätzliche Mindestüberwachungsmaßnahmen bei Wertschutzschränken	17
Tabelle 8 – Zusätzliche Mindestüberwachungsmaßnahmen bei Wertschutzräumen.....	17
Tabelle 9 – Melder zur Überwachung von Flächen.....	20
Tabelle 10 – Überprüfungszeiträume von EMA / ÜMA	28

Vorwort

Diese nationale Norm wurde vom Arbeitskreis 713.1.2 „Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“ und vom Unterkomitee 713.1 „Gefahrenmelde- und Überwachungsanlagen“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE ausgearbeitet.

Für regionale (europäische) Normen für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen und deren Bestandteile ist das Technische Komitee CENELEC/TC 79 „Alarm Systems“ des Europäischen Komitees für Elektrotechnische Normung (CENELEC) zuständig.

Mit der Veröffentlichung von **DIN EN 50131-1 (VDE 0830 Teil 2-1)**, **DIN EN 50131-6 (VDE 0830 Teil 2-6)** und Normen der Reihe DIN EN 50136 sind Normen für den Anwendungsbereich von **DIN VDE 0833-3 (VDE 0833 Teil 3):1982-08** in Kraft getreten, die ihre Berücksichtigung in der vorliegenden Norm gefunden haben.

Aus den Arbeiten des Technischen Komitees (TC) 79 „Alarmanlagen“ des Europäischen Komitees für Elektrotechnische Normung (CENELEC) können weitere Europäische Normen für Einbruchmeldeanlagen, Überfallmeldeanlagen und Übertragungsanlagen entstehen.

Nach Inkrafttreten von weiteren Europäischen Normen der Reihe EN 50131 für den Anwendungsbereich der vorliegenden Norm oder Teilen daraus, muss der Inhalt der vorliegenden Norm überprüft und ggf. geändert oder zurückgezogen werden, da regionale Normen Vorrang vor nationalen Normen haben.

Für die Weiterleitung von Alarmmeldungen an die beauftragte Stelle wird auf die Normen der Reihe DIN EN 50136 „Alarmanlagen – Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen“ verwiesen.

Weitere Normen der Reihe **DIN VDE 0833 (VDE 0833)**:

- **Teil 1:** Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Allgemeine Festlegungen
- **Teil 2:** Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Festlegungen für Brandmeldeanlagen

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für das Planen, Errichten, Erweitern, Ändern und Betreiben von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen sowie für die Teile von Gefahrenmeldeanlagen, die Einbruch- und Überfallalarne bilden. Sie legt zusammen mit **DIN VDE 0833-1 (VDE 0833 Teil 1):1989-01** Anforderungen für diese Einbruch- und Überfallmeldeanlagen zum Schutz von Personen und Sachen in Gebäuden fest.

Sie gilt nicht für das Zusammenwirken von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen mit nicht sicherungstechnischen Funktionen; jedoch ist das bestimmungsgemäße Zusammenwirken aller Teile einer Einbruch- und Überfallmeldeanlage mit den anderen Anlagen – soweit dies die uneingeschränkte Funktion der Einbruch- und Überfallmeldeanlage erfordert – sicherzustellen.

ANMERKUNG Aussagen hierzu siehe **DIN VDE 0833-1 (VDE 0833 Teil-1):1989-01, Erläuterung zu Abschnitt 1.2.**

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 18252:1999-09, *Profilzylinder für Türschlösser – Begriffe, Maße, Anforderungen; Kennzeichnung*

DIN EN 50131-1 (VDE 0830 Teil 2-1):1999-05, *Alarmanlagen; Einbruchmeldeanlagen; Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 50131-1:1997 + Corrigendum:1998*

DIN EN 50131-6 (VDE 0830 Teil 2-6):1999-09, *Alarmanlagen; Einbruchmeldeanlagen; Energieversorgungen; Deutsche Fassung EN 50131-6:1997 + Corrigendum:1998*

DIN VDE 0815 (VDE 0815):1985-09, *Installationskabel und -leitungen für Fernmelde- und Informationsanlagen*

DIN VDE 0833-1 (VDE 0833 Teil 1):1989-01, *Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall – Allgemeine Festlegungen*

DIN VDE 0845-1 (VDE 0845 Teil 1):1987-10, *Schutz von Fernmeldeanlagen gegen Blitzeinwirkungen, statische Aufladungen und Überspannungen aus Starkstromanlagen; Maßnahmen gegen Überspannungen*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die Definitionen in DIN VDE 0833-1 (VDE 0833 Teil 1):1989-01 und DIN EN 50131-1 (VDE 0830 Teil 2-1):1999-05 sowie DIN EN 50131-6 (VDE 0830 Teil 2-6):1999-09 und die folgenden Definitionen

3.1

abfragende Verbindung

physikalische oder logische Verbindung, die nach dem Einrichten oder Aufbau für die Übertragung von Meldungen oder zur Überwachung der Verbindung regelmäßig zur Verfügung steht

3.2

Abschaltzustand

bewusst herbeigeführter Zustand einer Einbruchmelde- und Überfallmeldeanlage, bei dem die Anlage oder ein Teil davon außer Betrieb gesetzt ist

3.3

Außenhautüberwachung

Überwachung aller Zugänge, Fenster, sonstigen Öffnungen sowie weiterer sicherheitsrelevanter Schwachstellen an den Grenzen eines Sicherungsbereiches

3.4

bedarfsgesteuerte Verbindung

physikalische oder logische Verbindung, die vor der Übertragung von Meldungen oder zur Überwachung der Verbindung erst aufgebaut werden muss und nach der Übertragung bzw. Überwachung wieder abgebaut wird

3.5

Betriebsbereitschaft

Fähigkeit einer Einbruchmelde- oder Überfallmeldeanlage, Signale und Informationen zu erfassen, auszuwerten und auszugeben

3.6

Durchstiegüberwachung

Überwachen einer Fläche auf Durchsteigen von einer Person, z. B. Durchstieg durch eine Wandöffnung

3.7

Durchgriffüberwachung

Überwachung einer Fläche auf Durchgreifen. Es wird unterschieden zwischen:

- Durchgriff mit einer Hand, z. B. durch eine Öffnung in einer Verglasung und
- Durchgriff mit Hilfswerkzeugen, z. B. durch eine kleine Öffnung in einer Verglasung mit einem Draht-haken

3.8

Einbruchmeldeanlage (EMA), Grad 1

Einbruchmeldeanlage mit niedrigem Sicherheitsgrad nach [DIN EN 50131-1:1999-05, Abschnitt 6 \(Grad 1\)](#)

3.9

Einbruchmeldeanlage (EMA), Grad 2

Einbruchmeldeanlage mit niedrigem bis mittlerem Sicherheitsgrad nach [DIN EN 50131-1:1999-05, Abschnitt 6 \(Grad 2\)](#)

3.10

Einbruchmeldeanlage (EMA), Grad 3

Einbruchmeldeanlage mit mittlerem bis hohem Sicherheitsgrad nach [DIN EN 50131-1:1999-05, Abschnitt 6 \(Grad 3\)](#)

3.11

Einbruchmeldeanlage (EMA), Grad 4

Einbruchmeldeanlage mit hohem Sicherheitsgrad nach [DIN EN 50131-1:1999-05, Abschnitt 6 \(Grad 4\)](#)

3.12

elektrische Schalteinrichtung

Schalteinrichtung, bei der die Betätigungsberechtigung elektrisch bzw. elektronisch geprüft wird. Danach kann der Schaltvorgang durchgeführt werden.

3.13

Externalarm

Alarm vor Ort zur Gefahrenabwehr

3.14

Externsignalgeber

akustischer und/oder optischer Signalgeber zur Abgabe des Externalarms

3.15

fallenmäßige Überwachung

Überwachung eines Bereichs, der von einem Täter mit hoher Wahrscheinlichkeit betreten wird

3.16

Falschalarm

Alarm, dem keine Gefahr zugrunde liegt

3.17

Fernalarm

Alarm, der sich an eine nicht vor Ort befindliche, beauftragte hilfeleistende Stelle richtet, z. B. Polizei oder Sicherheitsunternehmen

3.18

Flächenüberwachung

Überwachung von Flächen auf Durchdringen, z. B. Durchgriff, Durchstieg

3.19

geistige Schalteinrichtung

Schalteinrichtung, bei der die Betätigungsberechtigung mittels Zahlen- und/oder Buchstabenfolgen geprüft wird, z. B. Eingabe eines Zahlencodes; danach kann der Schaltvorgang durchgeführt werden

3.20

mechanische Schalteinrichtung

Schalteinrichtung, bei der die Betätigungsberechtigung mechanisch geprüft wird, z. B. Schlüssel, danach kann der Schaltvorgang durchgeführt werden

3.21

Normalzustand einer ÜMA

Zustand einer Überfallmeldeanlage, wenn sie betriebsbereit ist und sich in keinem anderen definierten Zustand befindet

3.22

Prüfzustand

Zustand einer Einbruchmelde- oder Überfallmeldeanlage, in dem die bestimmungsgemäßen Funktionen zu Prüfzwecken geändert sind

3.23

punktförmige Überwachung

Überwachung eines Punktes auf Veränderung seiner Lage

3.24

räumliche Überwachung

Überwachung von Räumen oder Teilen davon auf Erkennen einer Bewegung

3.25

Schalteinrichtung

Betätigungseinrichtung, mit der Berechtigte EMA oder Teile davon scharfschalten bzw. die Scharfschaltung zurücknehmen

3.26

Scharfschalten

Verfahren, mit dem EMA oder Teile davon einzeln und/oder in Abhängigkeit voneinander zur Ansteuerung einer Übertragungsanlage bzw. externer Signalgeber freigegeben werden

3.27

stehende Verbindung

physikalische oder logische Verbindung, die nach dem Einrichten oder Aufbau für die Übertragung von Meldungen oder zur Überwachung der Verbindung ständig zur Verfügung steht

3.28

schwerpunktmäßige Überwachung

Überwachung eines Bereichs, in dem sich diebstahlsrelevante Sachen befinden

3.29

Übertragungseinrichtung (ÜE)

Teil der Alarmübertragungsanlage im überwachten Objekt einschließlich der Schnittstelle zur EMA/ÜMA und zum Übertragungsnetz

3.30

Verschlussüberwachung

Überwachung des verschlossenen Zustandes von Türen, Fenstern usw. zur Erreichung der Zwangsläufigkeit, z. B. mit Schließblechkontakten

3.31

zeitgesteuerte Schalteinrichtung

Schalteinrichtung, bei der die Betätigungsberechtigung nur für vorbestimmte Zeitspannen freigegeben wird, innerhalb der weiteren Schaltvorgänge durchgeführt werden können

3.32

zwangsläufiges Scharfschalten

Verfahren, mit dem EMA oder Teile davon erst dann scharfgeschaltet werden, wenn alle Zugänge zu dem jeweiligen Sicherungsbereich überwacht und verriegelt sind und die Sicherungsbereiche überwachende EMA oder Teile davon sich im Normalzustand befinden. Sicherungsbereiche können erst dann betreten werden, wenn die Scharfschaltung zurückgenommen worden ist.

4 Grundlegende Anforderungen an Bestandteile von Einbruchmeldeanlagen

4.1 Allgemeines

Es gelten die Normen der Reihe DIN EN 50131 (DIN VDE 0830-2).

Zusätzlich zu den in **DIN VDE 0833-1 (VDE 0833 Teil 1):1989-01** – ausgenommen 3.9.5.2 – enthaltenen Anforderungen gelten die Anforderungen nach 4.2 bis 4.4.

4.2 Melder

Melder müssen, soweit Normen vorhanden sind, diesen entsprechen. Sind für Melder keine Normen vorhanden, so müssen diese den grundsätzlichen Anforderungen nach **DIN EN 50131-1 (VDE 0830 Teil 2-1)** entsprechen. Automatische Melder müssen so angebracht sein, dass sich ihr Erfassungsbereich nicht selbsttätig verändern kann.

4.3 Überwachte Übertragungswege (Primärleitungen)

Die Übertragungswege zwischen Meldern und Zentrale, zwischen Zentrale und bestimmten Schalteinrichtungen und bestimmten Signalgebern sowie für die Übertragungswege zwischen Ansteuereinrichtungen und Übertragungseinrichtungen und zwischen Zentralen müssen bestimmungsgemäß verfügbar sein und überwacht werden.

Kann bei Übertragungswegen für EMA Grad 2, 3 und 4, die nicht ausschließlich für Gefahrenmeldeanlagen verwendet werden, die bestimmungsgemäße Funktion durch fremde Signale gestört werden, darf eine zweite Übertragungsmöglichkeit vorgesehen werden.

4.4 Einbruchmelderzentrale (EMZ)

Einbruchmelderzentralen müssen **DIN EN 50131-1 (VDE 0830 Teil 2-1)** sowie **DIN EN 50131-6 (VDE 0830 Teil 2-6)** entsprechen.

Es dürfen nur anlageneigene Meldungen und Informationen verarbeitet werden.

ANMERKUNG Unter anlageneigene Meldungen und Informationen sind alle Meldungen und Informationen zu verstehen, die im Zusammenhang mit einer Einbruchmeldung oder einer anderen zusätzlichen Funktion der Einbruchmeldeanlage stehen. Meldungen und Informationen von anderen Anlagen, die über die Übertragungswege der Einbruchmeldeanlage übertragen werden, dürfen die Funktion der Einbruchmeldeanlage nicht beeinträchtigen.

Störung der Energieversorgung oder eines Übertragungsweges muss grundsätzlich zur Scharfschaltverhinderung führen.

5 Grundlegende Anforderungen an Bestandteile von Überfallmeldeanlagen (ÜMA) und Teile von EMA, die Überfallalarme bilden

5.1 Allgemeines

Zusätzlich zu den in **DIN VDE 0833-1 (VDE 0833 Teil 1):1989-01** – ausgenommen 3.9.5.2 – enthaltenen Anforderungen gilt:

Überfallmeldeanlagen oder Teile von EMA, die Überfallalarme bilden und weiterleiten, müssen grundsätzlich ständig scharfgeschaltet sein.

Ausnahmen sind möglich, wenn keine Bedrohung von Personen zu erwarten ist.

Das Ansprechen der Überwachung der Gehäuse darf abhängig von der Anwesenheit eingewiesener Personen bzw. bei Teilen von EMA, die Überfallalarme bilden, abhängig von der Scharfschaltung zu einer akustischen Anzeige oder zu Fern- oder Externalarm führen.

Nach Abgabe eines Alarms müssen Überfallmeldeanlagen und Teile von EMA, die Überfallalarme bilden, nach maximal 180 s weitere Alarme abgeben können. Eine Dauerbetätigung eines Melders darf nicht zur selbsttätigen Alarmwiederholung führen. Ist eine wiederholte Auslösung von Meldern nicht möglich, darf dadurch die Auslösung anderer Melder nicht verhindert werden.

Nach dem Auslösen eines Überfallalarms muss erkennbar sein, welche Melder betätigt wurden. Diese Kennung und die optische Anzeige des Alarmzustandes darf nur durch Elektrofachkräfte zurückstellbar sein, ausgenommen EMA Grad 1 und Grad 2, die Überfallalarme bilden.

In Verbindung mit Einbruchmeldeanlagen dürfen Funktionen, die Überfallalarme bilden, dem Sicherheitsgrad der Einbruchmeldeanlage entsprechen.

5.2 Melder

Die Melder müssen so ausgeführt sein, dass eine willentliche Handlung notwendig ist, um ihn auszulösen und eine unbeabsichtigte Betätigung weitgehend verhindert wird. Eine Verwechslung mit anderen elektrischen Schaltern sollte ausgeschlossen sein.

5.3 Überwachte Übertragungswege (Primärleitungen)

Überwachte Übertragungswege müssen bestimmungsgemäß verfügbar sein.

Nachfolgende Anforderungen gelten für die Übertragungswege zwischen Melder und Zentrale, zur Überwachung der Gehäuse sowie für Übertragungswege zwischen vorhandenen Externsignalgebern und Zentrale.

Die Verfügbarkeit während der Dauer von 24 h muss mindestens 98 % betragen.

Übertragungswege müssen im Normalzustand einer ÜMA auf Abweichungen vom Sollzustand überwacht werden. Eine Unterbrechung dieser Übertragungswege von mehr als 10 s muss erkannt werden. Es darf zwischen einer Störung und dem Alarmzustand unterschieden werden.

Die Funktion der Übertragungswege muss mindestens einmal innerhalb von 30 s selbsttätig überprüft werden.

ANMERKUNG 1 Die Anforderung nach der selbsttätigen Überprüfung der Übertragungswege wird erhoben, um die Meldefähigkeit aller Anlageteile (Systemintegrität) festzustellen und damit sicherzustellen, dass bei Überfall unverzüglich Maßnahmen zur Intervention eingeleitet werden.

ANMERKUNG 2 Wird der Übertragungsweg ständig, z. B. durch Gleichstrom, überwacht, so erfolgt damit gleichzeitig die Überprüfung der Funktion.